

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0404/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	13.12.2016	Entscheidung

Bildung einer Einigungsstelle nach dem LPVG

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, sich im Einvernehmen mit dem Personalrat, auf folgenden Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Einigungsstelle zu verständigen:

Vorsitzender: Herr Stephan Krieger
 stv. Vorsitzender: Herr Rainer Meskendahl

Erläuterung:

Gem. § 67 LPVG NW ist für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter sowie Beisitzerinnen und Beisitzern.

Die oberste Dienstbehörde (Rat) und die Personalvertretung haben sich auf die vorsitzende Person und deren Stellvertretung zu einigen. Nach Absprache mit dem Personalrat werden folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzender: Herr Stephan Krieger, Richter am Amtsgericht Wipperfürth
 stv. Vorsitzender: Herr Rainer Meskendahl, ehemaliger Erster Beigeordneter

Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden separat zu jedem Einigungsstellenverfahren benannt.